



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0716/4
Datum:	20.11.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Claudia Vollmert
Aktenzeichen:	66-Vol

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Verlegung der Gudrun-Pausewang-Grundschule -
Fahrradabstellanlagen**
Bezugsvorlagen: 2014 0716, 2014/1

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	01.12.2014					
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	01.12.2014					
Ausschuss für Umwelt und Ver- kehr	04.12.2014					
Verwaltungsausschuss	09.12.2014					
Rat	11.12.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, sind angemeldet (siehe Punkt 7)	

Beschlussvorschlag:

Die Fahrradabstellplätze des Gymnasiums werden

- a) westlich der Aula angeordnet (Variante 1)
- b) nahe dem Südstadt-Bistro angeordnet (Variante 2)
- c) nahe dem C Trakt angeordnet (Variante 3)

Die 67 Kfz-Stellplätze werden östlich des Südstadt-Bistros am Berliner Ring angeordnet mit der Option, die Stellplatzanlage bei Bedarf auf 103 Plätze nach Norden oder/und Westen zu erweitern.

Die Entscheidung beinhaltet auch die Beauftragung weiterer Planungsleistungen für die Fahrrad- und Kfz-Stellplätze und den öffentlichen Straßenraum sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme entsprechender Haushaltsmittel.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

1 Allgemeines

In der Vorlage 2014 0716/2 wurde darauf hingewiesen, dass die Prüfung von alternativen Standorten für Fahrradabstellanlagen in der näheren Umgebung der Schule in einer gesonderten Vorlage aufgearbeitet wird.

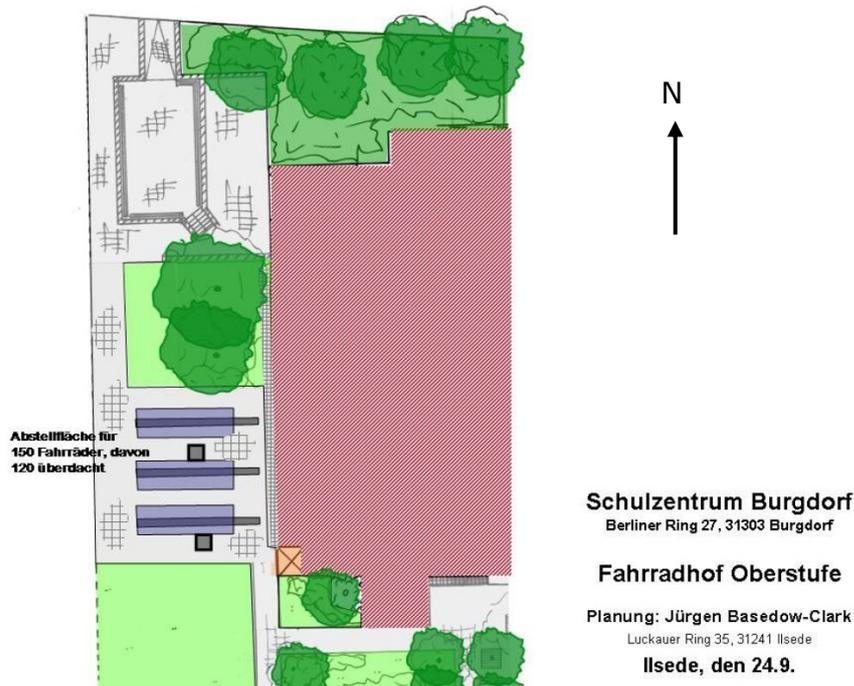
Unter Beteiligung der Fachabteilungen für Stadtplanung, Tiefbau, Schulen-, Kultur- und Sport und Jugendpflege, der Polizeiinspektion Burgdorf, der Straßenverkehrsbehörde, der RegioBus sowie der Fachplaner für Verkehr und Freiraum wurden verschiedene Varianten entwickelt, die anschließend mit den beiden betroffenen Schulen diskutiert wurden.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses gebe ich Ihnen mit dieser Vorlage zur Kenntnis. Die Planungen befinden sich im Stadium der Vorplanung und werden im Entwurf und später in der Ausführungsplanung weiter vertieft.

2 Ausgangslage

Für die Grundschule sollen 150 Fahrradabstellplätze östlich des Neubaus entstehen. Diese sollen über den vorhandenen Weg im Norden und die vorhandene Furt am Berliner Ring angefahren werden, siehe Anlage 1 bis 3. Für das Gymnasium sind 500 Abstellplätze vorzusehen. Die Abstellanlagen sollen mehrheitlich überdacht sein, da es sich um Langzeitparker handelt.

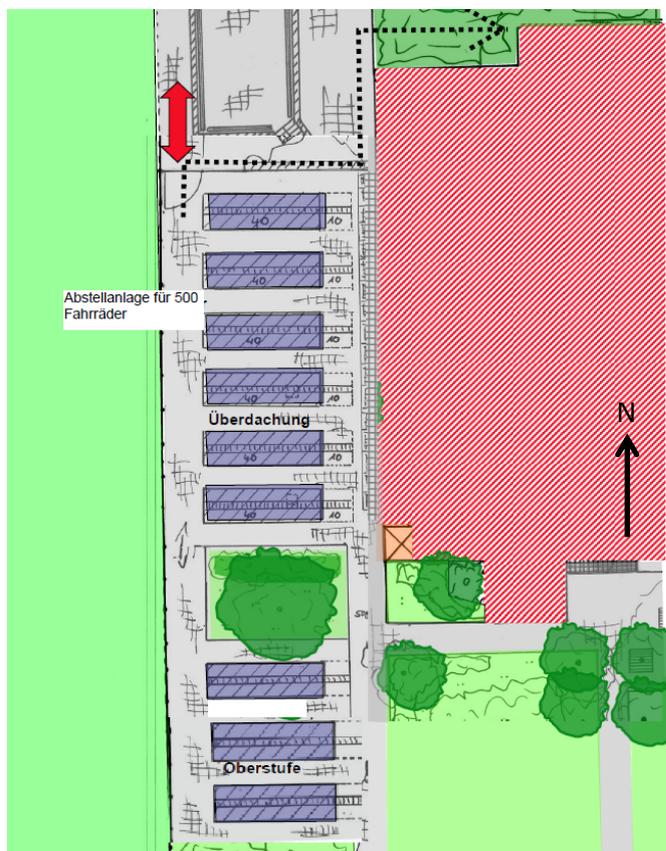
Die Oberstufe soll nach Möglichkeit 150 separate Abstellplätze erhalten. Diese sollen westlich des Gymnasiums dem Oberstufentrakt zugeordnet werden. Die Zufahrt zur Abstellanlage in Zusammenhang mit den vorhandenen Bushaltestellen wird als unproblematisch angesehen, da die Schüler dieser Altersstufe sich bereits sicher im Verkehr bewegen und das Radverkehrsaufkommen aufgrund der geringen Stellplatzgröße an dieser Stelle gering sein wird. Die folgende Abbildung zeigt einen Gestaltungsentwurf für die Fahrradabstellplätze der Oberstufe.



3 Varianten für 350 Fahrradabstellplätze der Mittelstufe

3.1 Variante 1: Abstellplätze westlich der Aula des Gymnasiums (siehe Anlage 1)

Diese Variante wurde schon in etwas anderer Form diskutiert. Die Abstellmöglichkeiten sollen für das Gymnasium westlich der Aula für alle Schüler gebündelt werden, insgesamt 500 Abstellplätze, unter der Voraussetzung, dass der Bus, der vor der Aula hält, in den Busbahnhof verlegt wird. Die Möglichkeit der Verlegung des Busses in den Busbahnhof wurde von Herrn Anderson von der RegioBus am 12.11.2014 telefonisch bestätigt. Eine Trennung von Schülern, die von der Bushaltestelle kommen und Richtung Eingang gehen, und von Schülern, die von der Fahrradabstellanlage Richtung Eingang gehen, wäre möglich, da von der Fahrradabstellanlage aus am Gebäude entlang gegangen werden könnte. Die Folgende Abbildung zeigt eine mögliche Anordnung der Fahrradabstellanlage auf der Westseite der Aula:



Schulzentrum Burgdorf
Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf

Fahrradhof Gymnasium

Planung: Jürgen Basedow-Clark
Luckauer Ring 35, 31241 Ilsede
Ilsede, den 24.9.2014

Diese Variante hat die folgenden Vorteile:

- die Entfernung zum Eingang beträgt ca. 110 m
- die soziale Kontrolle der Abstellanlage ist im stärkeren Maße gegeben, da die Fahrradabstellplätze dem Schulgelände zugeordnet sind
- es werden bisher ungenutzte und auch zukünftig wenig genutzte Flächen in Anspruch genommen
- auf dem Schulhof befinden sich keine Fahrräder

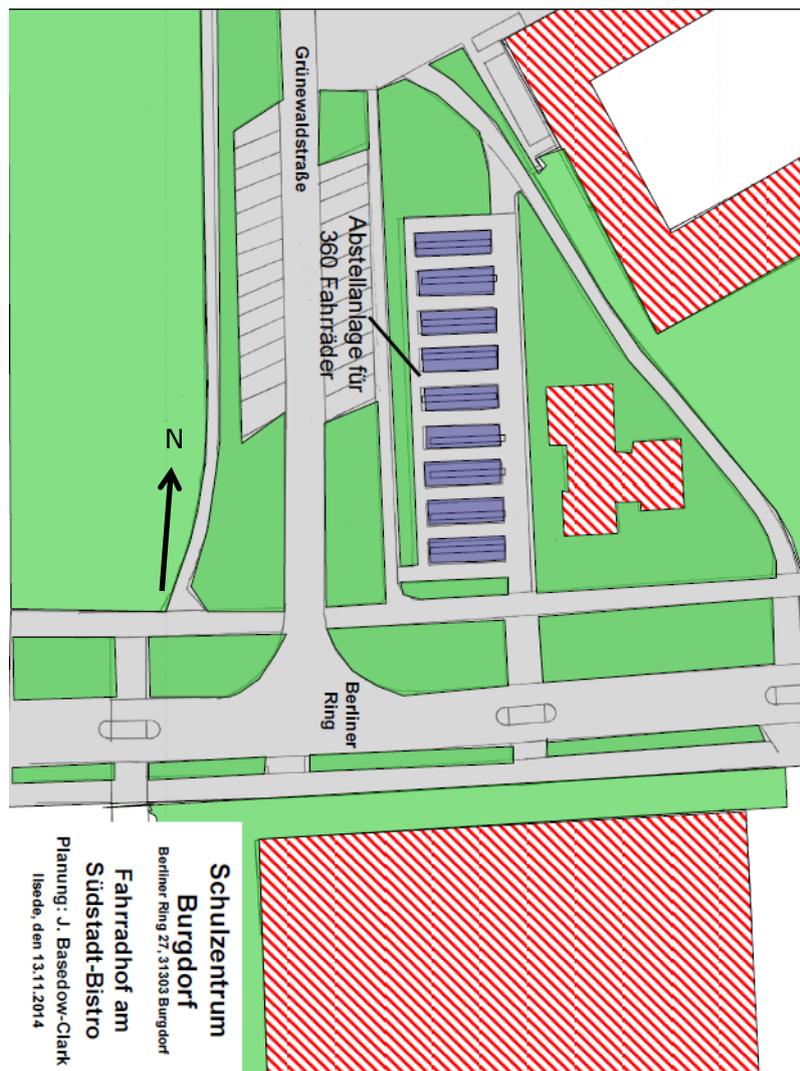
Folgende Nachteile weist dieser Standort auf:

- die Zufahrt grenzt unmittelbar an den Busbahnhof. Bei An- und Abfahrt der Radfahrer kann es zu Konflikten mit dem Busverkehr kommen.
- die Radfahrer müssen den Berliner Ring queren und diesen befahren, um die Abstellplätze zu erreichen. Konflikte mit dem Kraftfahrzeugverkehr sind nicht zu vermeiden.

- die Zufahrt zu den Fahrradabstellplätzen muss von den Schülern gekreuzt werden, die vom Busbahnhof Richtung Schule gehen, das gleiche gilt für die entgegengesetzte Richtung zum Busbahnhof.
- im Straßenraum sind Anpassungen notwendig, ggfs. Linksabbiegehilfen

3.2. Variante 2: Abstellplätze nahe Südstadt-Bistro (siehe Anlage 2)

Westlich des Südstadt-Bistros sollen zentral die Fahrradabstellanlagen für die Mittelstufenschüler entstehen. Die folgende Abbildung zeigt einen Gestaltungsvorschlag.



Die Schüler können das südlich gelegene Schulgelände über die vorhandene Mittelinsel oder den westlich gelegenen Zebrastreifen erreichen (siehe Anlage 2). Die Entfernung zum Haupteingang beträgt rund 130 m und liegt im zumutbaren Bereich.

Die Anordnung der Fahrradabstellanlagen auf der Nordseite des Berliner Ringes hat folgende Vorteile:

- die Mehrheit der Schüler muss den Berliner Ring nicht befahren und auch nicht mit dem Fahrrad queren
- die Schüler müssen den Berliner Ring als Fußgänger queren und verursachen damit weniger Konflikte mit dem Bus- und dem Kraftfahrzeugverkehr
- im Straßenraum sind zur Führung der Radfahrer kaum zusätzliche Maßnahmen notwendig

- auf dem Schulhof befinden sich keine Fahrradabstellanlagen. Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrer auf dem Schulhof sind ausgeschlossen. Vom Gymnasium ist jedoch sicherzustellen, dass wild abgestellte Fahrräder konsequent vom Schulhof entfernt werden.

Folgende Nachteile bestehen bei dieser Variante:

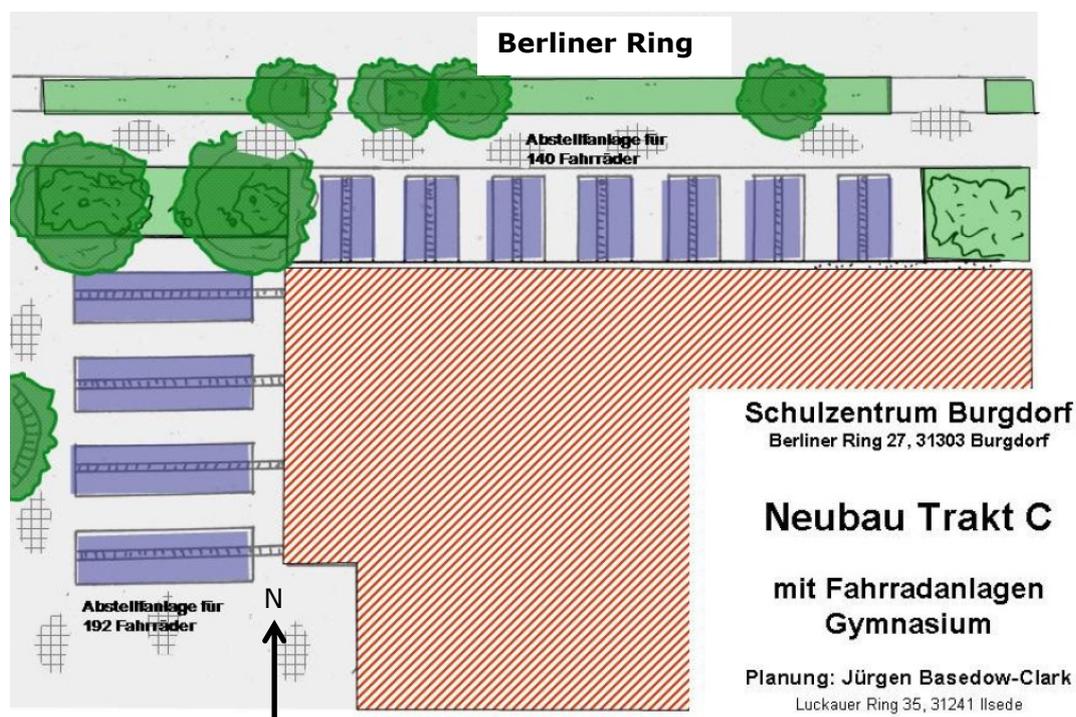
- die soziale Kontrolle der Abstellanlagen ist eher geringer, da die Abstellanlage nicht direkt dem Gymnasium zugeordnet ist
- die Entfernung zum Haupteingang beträgt ca. 130 m
- die Entfernung zu den Sporthallen ist so weit, dass die Sportler diese Abstellanlage nicht benutzen werden. Es soll den Sportlern die Benutzung der Fahrradabstellanlage der Grundschüler ermöglicht werden s.u.
- dem Südstadt-Bistro gehen Veranstaltungsflächen verloren, die ersetzt werden sollten

Für die Sportler, die nachmittags die Turnhallen nutzen, soll der Fahrradabstellplatz der Grundschule zur Verfügung gestellt werden. In der jetzigen Planung ist dieser Bereich durch ein Tor vom Schulhof getrennt. Nachmittags müsste das Tor geöffnet werden, so dass diese Abstellplätze für Sportler nutzbar sind. Ein Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist durch geeignete Mittel zu verhindern.

In der weiteren Planung zum ehemaligen Schulgelände der Gudrun-Pausewang-Grundschule muss sichergestellt werden, dass das Südstadt-Bistro für Veranstaltungen ca. 400 m² Außengelände in Form offener Rasenflächen zeit- und ortsnah zur Verfügung gestellt bekommt. Nur so ist gewährleistet, dass die Jugendarbeit auch zukünftig erfolgreich am Standort Südstadt-Bistro durchgeführt werden kann.

3.3 Variante 3: Abstellplätze nahe C-Trakt bzw. Neubau (siehe Anlage 3)

Nördlich und westlich des Neubaus für die Grundschüler sollen Fahrradabstellanlagen entstehen. Die folgende Abbildung zeigt eine mögliche Anordnung von rd. 330 Abstellplätzen:



Die Zufahrt zu den Stellplätzen verdeutlicht Anlage 3. Die Schüler werden überwiegend über die Grünewaldstraße zufahren und den Gehweg zur Anfahrt nutzen. Bei dieser Variante ist es unerlässlich, dass die Fahrbahn des Berliner Ringes nicht direkt angefahren werden kann. Das kann z.B. durch eine Absperrung parallel zur Fahrbahn erreicht werden.

Diese Variante besitzt folgende Vorteile:

- die soziale Kontrolle der Abstellanlagen ist höher, da sie überwiegend dem Schulgelände zugeordnet sind
- die Entfernung der Abstellanlagen zum Haupteingang beträgt maximal rd. 60 m

Es bestehen folgende Nachteile:

- im Neubau des C-Traktes (Verwaltungsräume) wird sich die Belichtung in Folge der Fahrradabstellplätze deutlich verschlechtern. Eine regelmäßige Reinigung, beispielsweise von transparenten Dächern, verursacht zusätzliche Unterhaltungskosten.
- die Schüler müssen den Berliner Ring queren und diesen auch befahren. Das führt zu Konflikten mit Bussen und dem Kfz-Verkehr.
- im Straßenraum sind im Kreuzungsbereich Grünewaldstraße/Berliner Ring erhebliche Anpassungen notwendig, ggfs. Bau eines Kreisverkehrs und von Linksabbiegehilfen für Radfahrer. Ob eine Umgestaltung des Straßenraumes bei den Radfahrern zu regelkonformem Verhalten beiträgt, bleibt fraglich. Die Problematik der kreuzenden Radfahrer bleibt wie bisher bestehen. Es ist nicht auszuschließen, dass Radfahrer direkt über einen möglichen Kreisverkehr zu den Fahrradabstellplätzen fahren.
- Gehwegflächen, die für die Abstellanlage in Anspruch genommen werden, müssen entwidmet werden. Gegebenenfalls ist der Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg zusätzlich zu befestigen.

3.4 Variante 4: Abstellplätze auf dem Schulhof

Diese Variante wurde verworfen, da sich die Verkehrswege von Schülern, die z.B. die Mensa erreichen wollen, und die Wege der Radfahrer überlagern und es dadurch bei der Nutzung des Schulhofes zu erheblichen Konflikten kommen würde. Aufgrund dieses Konfliktpotentials ist Fahrradfahren auf dem Schulhof schon jetzt grundsätzlich untersagt. Darüber hinaus steht nicht genügend Raum für die Anlage der Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Errichtung von Fahrradabstellplätzen ginge zu Lasten der Freiflächen auf dem Schulgelände.

4 Kosten Fahrradabstellplätze

Hinsichtlich der Errichtung der Fahrradabstellanlagen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Herstellungskosten. Alle untersuchten Standorte müssen befestigt und mit überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet werden. Das verursacht Kosten für die 500 Stellplätze des Gymnasiums von ca. 250.000,00 €. Unterschiede hinsichtlich der Kosten ergeben sich durch erforderliche Maßnahmen im Straßenraum. Hierbei verursacht die Variante 3 – Unterstellmöglichkeiten nahe dem C-Trakt – den höchsten Aufwand, um eine Verkehrslenkung zu erzielen (z.B. um zu verhindern, dass die Fahrradabstellplätze direkt in Verlängerung der Grünewaldstraße angefahren werden). Planungsansätze sind hier die Errichtung eines Minikreisverkehrs mit anschließender Linksabbiegehilfe für die Radfahrer. Bei allen Varianten ist die zukünftige Querung für die Radfahrer und Fußgänger der Grundschule zu verbessern. Weitere kleinere Maßnahmen wie Markierungen etc. werden bei allen Varianten erforderlich. Darüber hinaus ist bei allen Varianten die Anlage von Haltebuchten für die Eltern vorzusehen. Detaillierte Kosten können erst im Zuge der Entwurfsplanung ermittelt werden. Es handelt sich bei den nachfolgenden Angaben um grobe Schätzungen.

Variante 1	Abstellplätze westlich der Aula	voraussichtlich ca. 100.000,00-115.000,00 €
Variante 2	Abstellplätze nahe Südstadt-Bistro	voraussichtlich ca. 100.000,00-115.000,00 €
Variante 3	Abstellplätze nahe Trakt C	voraussichtlich ca. 150.000,00-250.000,00 €

Bei allen Varianten zuzüglich ca. 250.000,00 € für die Fahrradabstellplätze des Gymnasiums sowie von rd. 78.000,00 € für die Abstellplätze an der Grundschule (insgesamt 328.000,00 €, vergleiche Vorlage 2014 0716).

5 Zusammenfassende Bewertung

In der Anlage 4 ist eine Matrix beigefügt, die die drei Varianten bewertet. Am besten schneidet die Variante 2 nahe dem Südstadt-Bistro ab. Bei diesem Standort sind die geringsten verkehrlichen Konflikte zu erwarten. Die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die RegioBus haben sich eindeutig für diese Variante ausgesprochen. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls für diese Variante aus, wobei die Belange des Südstadt-Bistros bei der weiteren Planung besonders zu berücksichtigen sind. Den Schulleitungen der Gudrun-Pausewang-Grundschule und des Gymnasiums wurden die Varianten in einem Gespräch vorgestellt. Eine Abstimmung welche Variante aus Sicht der Schulen tragfähig ist, erfolgt zur Zeit mit den zu beteiligenden schulischen Gremien. Über das Ergebnis des Abstimmungsprozesses werde ich in der Sitzung berichten.

6 Kfz-Stellplätze

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Schule soll östlich des Südstadtbistros ein Stellplatz mit ca. 1.900 m² Fläche (67 Kfz-Stellplätze) entstehen. Dieser soll auch für den Bringverkehr der Eltern ausgelegt sein, der zurzeit ausschließlich vor dem Schulgebäude auf Seitenstreifen, bzw. in der Grünewaldstraße auf Parkplätzen oder entlang der Straße stattfindet. Da die angedachte Anzahl der Stellplätze dem zur Zeit bestehenden Bedarf an Stellplätzen entspricht, müsste für den Bringverkehr der Eltern ausreichend Platz geschaffen werden, da die Eltern sonst vermutlich durch achtloses Halten anderen den Weg versperren.

Der Parkplatz sollte so konzipiert werden, dass dieser jederzeit nach Norden oder/und Westen auf 103 Stellplätze erweitert werden kann. Die Lage der Zu- und Abfahrt zum Kfz-Stellplatz bedarf einer genauen Detailplanung, um die sichere Querung der Grundschüler über den Berliner Ring zu gewährleisten. Grundsätzlich besteht in Zukunft auch weiterhin die Möglichkeit, die Parkplätze in der Grünewaldstraße zu nutzen, um z.B. Grundschüler zur Schule zu bringen.

Die Anlage von Kfz-Stellplätzen in der Scharlemannstraße wird sehr kritisch gesehen. Hierzu verweise ich auf die Vorlage 2014 0716/2.

Die Kosten für eine Stellplatzanlage mit 67 Plätzen betragen rd. 250.000,00 €. Eine Erweiterung auf 103 Stellplätze würde zusätzlich rd. 120.000,00 € kosten. Darüber hinaus wären zusätzlich ca. 1.000 m² Fläche erforderlich, die überwiegend nicht vermarktet werden könnte. Daher wäre auch zu prüfen, ob eine Parkpalette nicht wirtschaftlicher ist als ein konventioneller Parkplatz.

7 Schlussbemerkungen

Die Planungen zu den Fahrrad- und Kfz-Abstellplätzen befinden sich in der Vorplanung. Zum jetzigen Zeitpunkt können nur Standortvarianten entwickelt und deren Auswirkungen und entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Die städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Geländes der Gudrun-Pausewang-Grundschule wird zwangsläufig für die Stellplatzanlagen in der weiteren Entwurfsphase zu Modifikationen führen und sich auch auf die Planungen des Verkehrsraumes auswirken. Wichtig ist aus städtebaulicher Sicht anzustreben, dass die Parkplätze in ein Gesamtkonzept eingebettet sind.

Zu gegebener Zeit werden ergänzende Vorlagen zum jeweiligen Planungsstand zur Beschlussfassung von mir vorgelegt.

Nach Beschlussfassung wird, sofern Haushaltsmittel bereitgestellt werden, kurzfristig ein Planungsauftrag zur Konkretisierung der Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum erteilt, um sicherzustellen, dass in 2016 die erforderlichen Umbaumaßnahmen erfolgen können.

Für die Herstellung der insgesamt 650 benötigten Fahrradabstellanlagen (500 Gymnasium, 150 Grundschule) sind Haushaltsmittel in Höhe von 328.000,00 € angemeldet worden, siehe Vorlage 2014 716.

Für Maßnahmen im Straßenraum sind für den Haushalt 2015 zunächst 20.000,00 € Planungskosten und für das Jahr 2016 für Bau- und Planung noch einmal 200.000,00 € vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Variante 1: Abstellplätze westlich der Aula
- Anlage 2: Übersichtsplan Variante 2: Abstellplätze nahe Südstadt-Bistro
- Anlage 3: Übersichtsplan Variante 3: Abstellplätze nahe Trakt C
- Anlage 4: Bewertungsmatrix